Corona-Regeln ab 28. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (alle Stufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes.

Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
3: Private Treffen
4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
5: Öffentliche Veranstaltungen
6: Sportveranstaltungen
7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
11: Außerschuliche Bildung | Berufliche Fortbildung
12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

Ausnahmen:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan

Hygienekonzept

Datenverarbeitung

Maskenpflicht

Nachweislich geimpft, getestet oder genesen

Nachweislich geimpft oder genesen

Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	**1** Haushalt plus **5** weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	**1** Haushalt plus **2** weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: **1** Haushalt plus **2** weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Auschließlich geimpfte/genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. °und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Stadt- und Volksfeste FFP2-Maskenpflicht auch im Freien Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.	3G	3G	2G 50 % Auslastung aber max. 3.000 Besucher*innen 2G+ 50 % Auslastung, aber max. 6.000 Besucher*innen	**nicht erlaubt**
Öffentliche Verkehrsmittel	3G FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen.			
Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Ohne weitere Regelungen		3G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	2G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
	Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.			

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fastnachtsveranstaltungen ohne Tanz)	**Im Freien** bei >**5.000** Personen oder bei Nichteinhaltung des **Mindestabstands** **3G** Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	**3G** Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	**2G** Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	**2G+** Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >**5.000** Personen oder bei Nichteinhaltung des **Mindestabstands** **2G** Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	**2G** Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	**2G+** Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

<table>
<tr><th>Lebensbereich</th><th>Basisstufe</th><th>Warnstufe</th><th>Alarmstufe I</th><th>Alarmstufe II</th></tr>
<tr><td rowspan="2">
Sportveranstaltungen
im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Tuniere, Wettkämpfe etc.
 </td><td>In geschlossenen Räumen
3G</td><td>In geschlossenen Räumen
3G</td><td>2G
Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</td><td rowspan="2">2G+
Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</td></tr>
<tr><td>Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindest-abstands
3G</td><td>Im Freien
3G</td><td>2G+
Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th>Lebensbereich</th><th>Basisstufe</th><th>Warnstufe</th><th>Alarmstufe I</th><th>Alarmstufe II</th></tr>
<tr><td rowspan="2">
Kultureinrichtungen
(wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten)
°Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich
 </td><td>In geschlossenen Räumen
3G</td><td>In geschlossenen Räumen
3G</td><td rowspan="2">2G
Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.</td><td rowspan="2">2G+
Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G</td></tr>
<tr><td>Im Freien
ohne weitere Regelungen</td><td>Im Freien
3G</td></tr>
<tr><td>
Religiöse Veranstaltungen
 </td><td colspan="2"></td><td colspan="2">Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.
Ab dem 14. Februar 2022:
3G</td></tr>
<tr><td>
Beherbergung
 </td><td>3G
Erneuter Test alle 3 Tage</td><td>3G
Erneuter Test alle 3 Tage</td><td>2G
Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.</td><td>2G
Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.</td></tr>
</table>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Messen und Ausstellungen	**In geschlossenen Räumen** **3G**	**In geschlossenen Räumen** **3G**	**nicht erlaubt**	**nicht erlaubt**
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** **3G**		
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)	**In geschlossenen Räumen** **3G**	**In geschlossenen Räumen** **2G**	**In geschlossenen Räumen** **2G**	**2G+** **Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.**
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** **3G**	**Im Freien** **2G**	

<table>
<tr><th>Lebensbereich</th><th>Basisstufe</th><th>Warnstufe</th><th>Alarmstufe I</th><th>Alarmstufe II</th></tr>
<tr><td rowspan="2">
Freizeiteinrichtungen
(wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitness-studios, Saunen etc.)
 </td><td>In geschlossenen Räumen

3G</td><td>In geschlossenen Räumen

3G</td><td rowspan="2">
2G
Der Betrieb von Dampf-bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</td><td rowspan="2">
2G+
Der Betrieb von Dampf-bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.</td></tr>
<tr><td>Im Freien
ohne weitere Regelungen</td><td>Im Freien

3G</td></tr>
<tr><td>
Körpernahe kosmetische Dienstleistungen
 </td><td>
3G</td><td>
3G</td><td>
2G
Ausnahmen für Friseur-betriebe und Barber-shops: hier gilt 3G.</td><td>
2G+
Ausnahmen für Friseur-betriebe und Barber-shops: hier gilt 3G.</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th>Lebensbereich</th><th>Basisstufe</th><th>Warnstufe</th><th>Alarmstufe I</th><th>Alarmstufe II</th></tr>
<tr><td rowspan="2">
Touristische Verkehre
(wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)
 </td><td>In geschlossenen Räumen
 </td><td>In geschlossenen Räumen
 </td><td rowspan="2"> </td><td rowspan="2"> </td></tr>
<tr><td>Im Freien
ohne weitere Regelungen</td><td>Im Freien
 </td></tr>
<tr><td>
Sport in Sportstätten und Sportanlagen

keine Maskenpflicht während der Sportausübung
keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen</td><td>In geschlossenen Räumen
 </td><td>In geschlossenen Räumen
 </td><td>In geschlossenen Räumen
 </td><td>In geschlossenen Räumen
 </td></tr>
<tr><td></td><td>Im Freien
ohne weitere Regelungen</td><td>Im Freien
 </td><td>Im Freien
 </td><td>Im Freien
 </td></tr>
</table>

<table>
<tr><th>Lebensbereich</th><th>Basisstufe</th><th>Warnstufe</th><th>Alarmstufe I</th><th>Alarmstufe II</th></tr>
<tr><td rowspan="2">
Außerschulische Bildung
(wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunst-schulen)
 </td><td>In geschlossenen Räumen
3G</td><td>In geschlossenen Räumen
3G</td><td rowspan="2">2G</td><td rowspan="2">2G+</td></tr>
<tr><td>Im Freien
ohne weitere Regelungen</td><td>Im Freien
3G</td></tr>
<tr><td>
Bildung
(wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)
 </td><td>ohne weitere Regelungen</td><td colspan="3">3G
bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage.
In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.</td></tr>
</table>

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
Diskotheken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	**In geschlossenen Räumen** 3G	2G	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
Prostitutionsstätten	3G	3G	2G	2G+

Grundsätzlich gilt:

Abstand halten

Hygieneregeln beachten

Medizinische oder FFP2-Maske tragen

Corona-Warn-App benutzen

Regelmäßig lüften